

## Selbsteinstufung

Kind: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_

Kindertagesstätte: \_\_\_\_\_

Name und Anschrift des/der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Bitte nehmen Sie bis zur endgültigen Einstufung durch den Flecken Coppfenbrügge eine vorläufige Selbsteinstufung durch Ankreuzen der entsprechenden Stufe vor.

### Wichtige Hinweise:

Bitte füllen Sie die Selbsteinstufung auf jeden Fall aus und geben diese bei ihrer Kita oder dem Flecken Coppfenbrügge (im verschlossenen Umschlag) ab. Sofern Sie auf den Nachweis Ihrer Einkünfte verzichten wollen, erfolgt die Festsetzung des Kita- Beitrages in der höchsten Beitragsstufe. Kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld an.

Geben Sie keine Selbsteinstufung ab, wird Ihre zu zahlende Gebühr automatisch in Stufe 6 festgesetzt.

Die Unterlagen zur Ermittlung Ihrer Beitragsstufe reichen Sie bitte beim Flecken Coppfenbrügge ein.

<input type="checkbox"/>	<b>Stufe 1</b>	Empfänger von Wirtschaftlicher Jugendhilfe, SGB II-Leistungen, SGB XII-Leistungen, Wohngeld, Kinderzuschlag, AsylbLG oder Pflegegeld nach SGB VIII
<input type="checkbox"/>	<b>Stufe 2</b>	Zur Einstufung sind die vollständigen Unterlagen einzureichen: Verbindliche Erklärung zum Einkommen zur Ermittlung des Kostenbeitrages für die Betreuung von Kindern mit entsprechenden Belegen
<input type="checkbox"/>	<b>Stufe 3</b>	
<input type="checkbox"/>	<b>Stufe 4</b>	
<input type="checkbox"/>	<b>Stufe 5</b>	
<input type="checkbox"/>	<b>Stufe 6</b>	Einkommensnachweise sind nur erforderlich, wenn eine Überprüfung gewünscht wird

Bei Selbsteinstufung in Stufe 6 bitte unbedingt eine der folgenden Aussagen ankreuzen:

- Auf eine Überprüfung der Selbsteinstufung wird verzichtet.**
- Ich wünsche eine Überprüfung meiner Selbsteinstufung und werde meine Einkommensunterlagen einreichen.

Ort und Datum

Unterschrift Elternteil 1

Unterschrift Elternteil 2